

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 22

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. Juni 1956, Nummer 12

Autor: Baur, J. / Suter, M. / Weber, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 12 1. JUNI 1956

Zürch. Kant. Lehrerverein

Einladung

zur

ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 16. Juni 1956, 14.30 Uhr im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 10/11, 1956)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1955 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 5—12, 1956)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1955 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 4/1956)
6. Voranschlag für das Jahr 1956 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Pädagogischer Beobachter Nr. 8/9, 1956)
7. Wahlen:
 - a) Stellungnahme zur:
Ersatzwahl für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Synodalaktuar Prof. Dr. F. Wehrli
Vorschlag der Hochschulen: Prof. Dr. Konrad Huber, Meilen
 - b) Ersatzwahl für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Vertreter des ZKLV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums Walter Angst, Primarlehrer, Zürich
Vorschlag der Sektion Zürich: Dr. Paul Frey, Sekundarlehrer, Zürich
8. Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer (Päd. Beob. 10/11)
9. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899
10. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 22. Mai 1956.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: J. Baur. Der Aktuar: M. Suter.

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung von Dienstag, den 20. März 1956, 15.15 Uhr, Universität Zürich, Zimmer 101, im Anschluss an die Schlussstagung des Weiterbildungskurses für Versuchsklassenlehrer.

Anwesend sind ca. 85 Konferenzmitglieder.

Geschäft: Die Ausbildung der Werklehrer.

1. Im Anschluss an die Schlussstagung des Weiterbildungskurses für Versuchsklassenlehrer dankt Präsident Erni in Anwesenheit von Herrn Dr. Schlatter, Sekretär der Erziehungsdirektion, der nun aufgelösten Versuchsklassenkommission (Vorsitz: Erziehungsrat Binder) sowie Herrn H. Wymann für die Verdienste um das Zustandekommen und die Durchführung des Kurses. Im Sinne einer Anerkennung für seine Pionierarbeit im Interesse unserer Stufe wird Herrn Wymann unter dem Beifall der Anwesenden ein kleines Geschenk überreicht.

2. Präsident K. Erni eröffnet die Versammlung mit der Begrüssung der anwesenden Konferenzmitglieder.

3. Einzelnen Oberstufenlehrern wurden die Spesen, welche aus dem Besuch des Weiterbildungskurses entstanden sind, noch nicht vergütet. An die betreffenden Schulpflegen soll ein Rundschreiben gerichtet werden. Dieses wird verlesen. Es findet die Zustimmung der Versammlung.

4. Ausbildung der Werklehrer

a) Am Entwurf, der den Konferenzmitgliedern zugestellt wurde, hat der Gesamtkonvent der Stadt Zürich verschiedene Änderungen vorgenommen. Dieser abgeänderte Entwurf wird den Mitgliedern ausgeteilt.

b) Herr Wymann orientiert kurz über die Richtlinien, nach denen der Ausbildungsplan aufgestellt wurde und erklärt den Aufbau des Planes.

c) Der Präsident dankt der Arbeitsgemeinschaft der Versuchsklassenlehrer der Stadt Zürich und dem städtischen Gesamtkonvent für ihre Vorarbeit.

d) *Besprechung:* Die Konferenz ist stillschweigend damit einverstanden, dass der Entwurf des städtischen Gesamtkonvents zur Besprechung gelangt. An der bestehenden grundsätzlichen Aufteilung werden keine Änderungen vorgenommen. Der Ausbildungsplan wird hierauf abschnittsweise durchberaten.

I. Grundsätzliches

Den Kollegen des Bezirkes Meilen scheint es, dass durch die vorliegende Formulierung, in welcher das Sekundarlehrerstudium dem Werklehrerstudium gegenübergestellt und gesagt wird, dass es sich nicht um ein gleichartiges Studium handeln könne, die Gleichwertigkeit der beiden Ausbildungen zu wenig betont wird.

Präsident Erni stellt namens der OSK des Bezirkes Meilen folgenden Abänderungsantrag:

Der Abschnitt «Grundsätzliches» ist ab 18. Zeile wie folgt zu formulieren:

... zusammen zwei Klassen. Wegen dieses umfangreichen Stoffprogrammes besteht der Sekundarlehrer ein viersemestriges Universitätsstudium, welches ihm neben der materiellen, d. h. der unmittelbar stofflichen Vorbereitung für den künftigen Unterricht eine vorzügliche allgemeine Geistesbildung und einen Einblick in die allgemein wissenschaftlichen Grundlagen seiner Fachgebiete vermittelt.

Für den künftigen Werklehrer ist eine gleichwertige Ausbildung nötig, wobei für deren Anlage und Aufbau in erster Linie die Eigenart dieser neuen Stufe und ihre Anforderungen massgebend sind, nämlich ...

In der Diskussion darüber bemerkt Kollege Hans Wecker ganz allgemein, dass die Vorlage als Neuschöpfung ohnehin zuerst erprobt werden müsse. Erst wenn die Erfahrungen einiger Ausbildungsjahre vorliegen würden, könnte eine endgültige Fassung festgelegt werden. Mit Abänderungsanträgen sollte darum Zurückhaltung geübt werden.

In der Abstimmung wird dann der Antrag der OSK Meilen mit 39 : 35 Stimmen abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wird der Antrag Meilens, auf Seite 2 sei bei Punkt 2 statt «geistige Leistungsfähigkeit» «schulische Leistungsfähigkeit» zu schreiben.

Der ganze Abschnitt «Grundsätzliches» wird in der vorliegenden Fassung mit offensichtlicher Mehrheit genehmigt.

II. *Vorschlag eines viersemestrigen Studienprogrammes für Werklehrer*

Nach Auffassung der Kollegen aus dem Bezirk Meilen wird der speziellen beruflich praktischen Ausbildung zu wenig Gewicht beigemessen. Präsident Erni stellt den Antrag, für die Methodik des Sachunterrichtes 4 Semester mit 4 Wochenstunden einzusetzen. Damit das an und für sich schon stark dotierte Ausbildungsprogramm nicht noch mehr belastet würde, wären diese Stunden wieder bei den Metallarbeiten (Verlegung auf die Ferien), bei der Lehrpraxis (—2 Wochen), bei der Betriebspraxis (—1 Woche), bei der Vorlesung über päd. geist. Strömungen der Gegenwart (—1 Semesterwochenstunde) und beim Gartenbau (—3 Semesterwochenstunden) einzusparen. Die heilpädagogische Vorlesung sollte obligatorisch erklärt werden.

In der Diskussion wehrt sich Kollege Wecker vor allem gegen eine Kürzung der Betriebspraxis, welche mit 6 Wochen nach Ansicht der Industrie schon minimal angesetzt sei.

Kollege David Frei erklärt, dass 1 Semester Gartenbau nie genügen könne. Die vorgesehenen 2 Semester stellten ein Minimum dar.

Mit grosser Mehrheit wird auch hier die Fassung des Gesamtkonventes den Abänderungsanträgen vorgezogen.

III. Zu den restlichen Abschnitten der Vorlage werden keine Abänderungsanträge gestellt noch wird die Diskussion benützt. Sie werden genehmigt.

IV. *In der Hauptabstimmung wird die ganze Ausbildungsvorlage in der Fassung des Gesamtkonventes der Stadt Zürich genehmigt.*

5. *Voranzeige*

Präsident Erni gibt bekannt, dass der Vorstand anfangs Mai eine weitere ausserordentliche Generalversammlung durchzuführen gedenkt. Geschäft: Lehrplan für die Werkschule.

6. *Verschiedenes*

a) W. Bachmann, Zürich, gibt in einer persönlichen Mitteilung bekannt, dass die vielen Kurse von ihm und andern Kollegen mit der Zeit als Belastung empfunden würden. Der Oberstufenlehrer sollte auch wieder einmal geruhsam in der Schulstube drin stehen und die gewonnenen Kenntnisse auswerten können. Er ersucht den Vorstand, in der Weiterbildung nicht allzu sehr zu drängen.

b) Kollege Wecker macht auf die beabsichtigte Ausstellung über die Werkschule im Pestalozzianum aufmerksam und lädt die Kollegen zur Mitarbeit ein.

Schluss der Versammlung: ca. 17 Uhr.

eb.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen vom 11. und 25. Januar und 15. Februar 1956.

1. Der Vorsitzende, Dr. E. Bienz, unterbreitet dem Vorstand seinen Plan für die Gestaltung des Zürcher-teils im *Jahrbuch 1956*.

2. E. Zürcher gibt das Arbeitsprogramm bekannt, das er Beratungen der von ihm zu präsidiierenden *Kommission betreffs die Ausbildung der Sekundarlehrer* zugrunde legen möchte.

An einer allgemeinen Aussprache in der 1. Sitzung der Kommission vom 1. Februar beteiligten sich auch zwei Vertreter des Verbandes der Sekundarlehrerkandidaten an der Universität Zürich.

3. Eine von H. Herter, Uster, geleitete Kommission wird sich mit der *Neugestaltung der Sekundarschulzeugnisse* befassen.

4. W. Weber erstattet einen Zwischenbericht über die Antworten, die auf das Rundschreiben von Ende November 1955 betreffs die *13. Auflage der «Eléments»* eingingen. Neben einer grösseren Zahl Antworten mit scharfer Kritik, insbesondere über Stoffvermehrung statt Stoffabbau, finden sich auch Stimmen der Anerkennung für die lebensnahe Gestaltung vieler Partien und einige Zusammenstellungen detaillierter Bemerkungen, welche die Forderungen der Kollegen für eine Verbesserung dieses Lehrmittels oder für ein anderes klar zum Ausdruck bringen. — Eine Darstellung der Arbeit der «Eléments-Kommission» der SKZ zeigt, wie sie sich hingebend bemühte, dem Autor die aus der Rundfrage von 1951 entnommenen Wünsche der Lehrerschaft zu übermitteln, wie sie zwei erste Neufassungen eingehend überprüfte, bei der Fertigstellung des Buches aber aus äusseren und innern Gründen (rasche Drucklegung, Entscheidungsrecht des Autors, mangelnde Kompetenz der Kommission) keine Einsicht mehr in die letzte Fassung hatte. — Ein Schreiben der Sektion Winterthur betreffs das Französischbuch soll an der demnächst stattfindenden Konferenz der Bezirkspräsidenten der SKZ beantwortet werden.

Eine Kommission unter dem Vorsitz von W. Weber wertet die auf die Rundfrage vom November 1955 hin eingegangenen Antworten aus und erklärte sich bereit zur Mitarbeit bei der Herausgabe eines Korrekturbulletins, wie sie von der Kantonalen Lehrmittelkommission geplant wird. Ein Verzeichnis sinnstörender Fehler und einige allgemeine Hinweise sollen die Arbeit mit dem Buch erleichtern.

5. Auf Wunsch des Vorstandes orientiert Prof. Dr. Leo Weber über die *Umschulungskurse* zur Gewinnung von Sekundarlehrern, über welche uns von Kollegen verschiedentlich zustimmende wie kritische Äusserungen zugehen, so in bezug auf die Vorbereitung auf den Unterricht in den Kunstfächern.

6. *Verlag*. Wegen baldiger Erschöpfung des Vorrates werden die «*Aufgaben in Buchführung*», von F. Frauchiger und die «*Morceaux gradués et lectures romandes*», von Dr. H. Hoesli neu aufgelegt.

7. Die Erziehungsdirektion verdankt der SKZ, insbesondere dem Organisator des Kurses, Dr. A. Gut, die Durchführung des *Weiterbildungskurses in Englisch*, im Herbst 1955, an dem 31 Sekundarlehrer aus Stadt und Kanton Zürich teilnahmen. — Für den *Fortbildungskurs in Französisch*, in Dijon, hat die Erziehungsdirektion den nötigen Kredit bewilligt.

8. Zur Vorbereitung der Beratungen über den *Lehrplan in Buchführung*, an der Sekundarschule, wird eine Kommission bestellt, bestehend aus den Kollegen Dr. E. Bienz, Vorsitz; Eduard Amberg, Winterthur; Eugen Bareis, Benken; Karl Stern, Bauma und Ernst Schmutz, Zürich.

9. Vorbereitung einer *Konferenz der Bezirkspräsidenten*, die Samstag, den 10. März 1956, im Kongressgebäude, Zürich, zusammentreten wird und einer *a. o. Konferenztagung*, die am Mittwoch, den 21. März 1956, stattfinden und die Geschäfte *Lehrplan in Buchführung* und *oblig. Französischlehrmittel* behandeln wird.

Der Aktuar: W. Weber

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1955

VIII. Zusammenarbeit mit andern Organisationen

3. Kantonal-zürcherischer Verband der Festbesoldeten

Im Berichtsjahr tagte der Leitende Ausschuss sechs- und der Zentralvorstand fünfmal. — Am 11. Februar behandelte der Zentralvorstand folgende Geschäfte: Pauschalabzüge der Berufsausgaben bei der Eidgenössischen Wehrsteuer, Zürcher Ferienberatungsstelle, Traktanden der Jahresplenarkonferenz der NAG, Erhöhung des Jahresbeitrages pro Mitglied von 3 auf 4 Rp., Wahl des Leitenden Ausschusses, Volksinitiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten, Gegenvorschlag der Bundesversammlung, Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag. — Am 3. März nahm er Stellung zu: Jahresrechnung, Jahresbeitrag, Voranschlag, ordentliche Delegiertenversammlung und Mieterschutz-Initiative, Gegenvorschlag der Bundesversammlung. — Am 19. April wurden die Kantonsratswahlen und eine Statutenrevision besprochen. — Am 2. Juni wurde Stellung genommen zu: Rechnung und Voranschlag, Kantonales Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen an Unselbständigerwerbende. — Am 7. Oktober standen zur Diskussion: Nationalratswahlen, Kinderzulagengesetz, und am 2. November: Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Stellungnahme zum Problem der Realloohnerhöhung bei Stadt, Kanton und Bund.

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1955 besichtigte zuerst die prachtvolle Reinhard-Galerie in Winterthur und erledigte anschliessend die ordentlichen Geschäfte. — An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. November orientierten Alfred Furter, Jakob Baur und Alfred Acker über die Lohnverhältnisse bei Bund, Kanton und den Städten Zürich und

Winterthur, worauf die Versammlung nach kurzer Diskussion einstimmig zuhanden von Behörden und Presse nachstehende Resolution fasste:

«Die am 19. November 1955 in Zürich tagende Delegiertenversammlung des «Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF)» stellt fest, dass die dem öffentlichen Personal während der Kriegs- und Nachkriegsjahre entstandenen Reallohnverluste nie entsprechend ausgeglichen wurden und die Besoldungen mit der Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft nicht Schritt gehalten haben, was auch in einer starken Abwanderung von Personal in besser bezahlte Stellen zum Ausdruck kommt.

Die Delegiertenversammlung gibt der Erwartung Ausdruck, dass die öffentlichen Verwaltungen beförderlichst die Besoldungen des Personals durch angemessene Erhöhung der Reallohne den neuen Verhältnissen anpassen und die Teuerungszulagen, soweit dies noch nicht geschehen ist, in die versicherten Besoldungen einbeziehen.»

4. Konferenz der vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich

Im Berichtsjahr trat die Konferenz der vereinigten Personalverbände verschiedene Mahle zusammen und nahm zu folgenden Fragen Stellung: Kantonales Gesetz zur Ausrichtung von Kinderzulagen; Erhöhung der Teuerungszulagen an das staatliche Personal, Realloohnerhöhung und Einbau der gesamten Besoldung in die Beamtenversicherungskasse; Schaffung eines Gesetzes über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Lehrer.

IX. Schlusswort

Herzlich danke ich allen, die uns auch im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise in unserer vielfältigen und nicht immer so einfachen Arbeit unterstützten. Dank gebührt vor allem der Kollegin und den Kollegen im Kantonalvorstand, den Sektionsvorständen und unserer Bürohilfe, Frau E. Suter, aber auch allen andern, die, jedes an seinem Platze, unserer Berufsorganisation halfen.

Auch dieser Jahresbericht mag gezeigt haben, wie der Kantonalvorstand sich im vergangenen Jahr wiederum voll und ganz für Schule und Lehrerschaft einsetzte. An Arbeit wird es auch im kommenden Jahr nicht fehlen; sollen doch gleich drei wichtige Gesetze (Lehrerbesoldungs-, Lehrerbildungs- und Schulgesetz) revidiert werden. So schliessen wir diesen Jahresbericht mit der Hoffnung, es gelinge uns auch im neuen Jahr, wiederum erfolgreich und zur Zufriedenheit der Mitglieder unseres Vereins die Interessen von Schule und Lehrerschaft zu wahren.

Im April 1956.

J. Baur.
Präsident des ZKLV.

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

1. Sitzung, 5. Januar 1956, Zürich

Der Preis für die Separatabonnements auf den Pädagogischen Beobachter wird für das Jahr 1956 wiederum auf Fr. 3.— festgelegt.

Der Entwurf zum Lehrplan im Religionsunterricht an der zukünftigen Werkschule wird der Volksschulgesetzkommission zur Beratung überwiesen.

Anlässlich seines Rücktrittes aus dem Synodalvorstand dankt der Kantonalvorstand Herrn Direktor Zulliger vom Unterseminar Küsnacht für seine tatkräftige Mitarbeit in den Lehrerorganisationen.

Kenntnisnahme von den Besprechungen innerhalb einer Personalverbändekonferenz vom 27. Dezember 1955 über die Besoldungsrevision. Die Personalverbände halten an ihrer Forderung auf Erhöhung um 3% gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag fest.

In einer Eingabe wird die Aufnahme einer klaren Bestimmung über die Streichung von Namen bei Lehrerwahlen in die Vollziehungsverordnung zum neuen Wahlgesetz gewünscht.

Zur Abänderung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die zürcherische Volksschule liegt nun auch ein Beschluss des Erziehungsrates vom 15. Oktober 1955 vor, der vor allem gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf eine befristete Lösung vorsieht.

Eine am 1. Februar 1956 zusammentretende Referentenkonferenz wird sich mit der Dispensation von jüdischen und adventistischen Schülern an Samstagen zu befassen haben. Es wird beantragt, zu beschliessen, der durch regierungsrätlichen Beschluss vom 26. Mai 1955 durchgeführte Versuch sei abzubrechen und zur früheren Praxis (Dispensation von manueller Betätigung an Samstagvormittagen) zurückzukommen.

Kollegen, die ihre Tätigkeit aufgeben, um an einer Schweizerschule im Ausland zu wirken, bleiben während der Dauer ihres Auslandsaufenthaltes beitragsfreie Mitglieder des ZKLV.

2. Sitzung, 12. Januar 1956, Zürich

Orientierung über eine zweite Konferenz der Personalverbändevertreter mit dem Finanzdirektor am 9. Januar 1956 betreffs Besoldungsrevision. Bedauerlicherweise konnte auch hier keine Einigung erreicht werden über das Ausmass der Besoldungserhöhungen. In allernächster Zeit soll auch die regierungsrätliche Vorlage für ein Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer (Ermächtigungsgesetz) erscheinen. Der Kantonalvorstand hofft, die Vorlage noch der nächsten a. o. Delegiertenversammlung zur Stellungnahme unterbreiten zu können.

Es werden festgelegt: Daten und Traktanden der nächsten Präsidentenkonferenz (25. Januar 1956) und a. o. Delegiertenversammlung (4. Februar 1956). *E. E.*

3. Sitzung, 18. Januar 1956, Zürich

Im Kantonsrat ist eine Motion Günthard (BGB) eingereicht worden, die sich mit den Schullasten der Gemeinden befasst. Eine von unserer Besoldungsstatistik durchgeführte Erhebung auf Grund der Gemeindesteuerverhältnisse 1955 bestätigt die vom Motionär erhobene Behauptung, wonach die Ausgaben für das Schulwesen die finanzschwachen Gemeinden besonders stark belasten und zu grossen Besteuerungsunterschieden führen, so dass eine andere Lastenverteilung angezeigt erscheint.

Zum Gesetzesentwurf über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer empfiehlt der Kantonalvorstand der Delegiertenversammlung zu Art. II betreffend freiwillige Gemeindezulagen folgende Abänderungen:

Der Kantonsrat ist befugt, für diese Gemeindezulagen eine Höchstgrenze festzulegen (d. h. keine Fixierung der Höhe der Limite im Gesetz);

Sozialzulagen sind bei der Abgrenzung der Gemeindezulagen nicht anzurechnen.

Im übrigen hält er dafür, dass eine möglichst hohe Grundbesoldung anzustreben ist, weil auf diese Weise auch die finanzschwachen Gemeinden am besten entlastet werden können.

In einer Konferenz von Personalvertretern mit Mitgliedern der freisinnigen Fraktion des Kantonsrates am

16. Januar 1956 wurde die Besoldungsrevision besprochen.

Die Erklärung des Kantonalvorstandes zur Wahl eines Didaktiklehrers für deutsche Sprache am Oberseminar wird endgültig bereinigt, so dass sie im «Pädagogischen Beobachter» vom 17. Februar veröffentlicht werden kann.

Der Kantonalvorstand kann mit einer Einschränkung dem Beschluss des Erziehungsrates vom 15. Oktober 1955 betreffend Abänderung des Gesetzes über die Lehrerbildung zustimmen. Einschränkung wünscht der Kantonalvorstand, dass im erwähnten Gesetz für ausserkantonale Bewerber um eine Anstellung im Kanton Zürich ein gleichwertiger Bildungsgang und eine mehrjährige erfolgreiche Praxis im Schuldienst verlangt werden.

Kenntnisnahme von den Thesen der Referentenkonferenz zur Dispensation jüdischer und adventistischer Schüler an Samstagvormittagen.

Ausser für die im Gesetz festgelegten Fälle (z. B. § 64 VSG) besteht für die Lehrer an Schulpflegesitzungen kein formelles Antragsrecht, hingegen das Recht zu schriftlichen Eingaben, auf die die Pflege einzutreten hat. *E. E.*

4. Sitzung, 2. Februar 1956, Zürich

Der Leiter des Reisedienstes legt ein erstes für Lehrer zusammengestelltes Reiseprogramm vor.

Ein Unterstützungsgesuch wird in empfehlendem Sinne an den Schweizerischen Lehrerverein weitergeleitet.

Die Finanzdirektion teilt mit, dass die Neuregelung der AHV-Renten (Ausdehnung des Kreises der Übergangrentenbezüger) keine Kürzung der ordentlichen BVK-Renten nach sich ziehe.

Stellungnahme zu einem Beschwerdeschreiben eines Kollegen gegen den Präsidenten seiner Schulpflege.

Eine Versammlung des Lehrervereins Zürich lehnt die bisher erschienenen Entwürfe zur Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes und damit auch den Antrag des Kantonalvorstandes ab.

Besprechung verschiedener mit der Besoldungsrevision im Zusammenhang stehender Fragen. Es stellt sich die zusätzliche Frage, ob bei dieser Gelegenheit nicht auch die Forderung nach einer Entschädigung an die Mitglieder des Vorstandes der Kantonalen Schulsynode erhoben werden soll.

Kenntnisnahme von der Verteilung der Kosten zwischen der Erziehungsdirektion und dem ZKLV im Zusammenhang mit der Volksschulgesetzrevision (Übertretungsverfahren).

Einem Kollegen wird die Genehmigung zur Konsultation des Rechtsberaters des ZKLV in einer Verleumdungsangelegenheit erteilt. *E. E.*

5. Sitzung, 16. Februar 1956, Zürich (1. Teil)

Kenntnisnahme vom erfolgreichen Abschluss eines Vermittlungsverfahrens im Konflikt zwischen einer Schulpflege und der Lehrerschaft der betreffenden Gemeinde. Das bei der Erziehungsdirektion eingereichte Rekursbegehren kann abgeschrieben werden.

Gewährung der Rechtshilfe an einen Kollegen in Zürich.

Auf Anfrage hin teilt die Erziehungsdirektion mit, dass in den Zeugnissen keine Noten für den katholischen Religionsunterricht einzutragen sind.



PALOR AG.
Niederurnen Tel. 058 / 4 13 22
Technisches Büro in Rheineck



ab Fr.
4295.—



Import
E. GROLIMUND AUTOMOBILE AG
Goldbrunnenstr. 120 Zürich Tel. 35 20 20

Im Juni

spricht Balthasar Immergrün

Fortuna lächelt, doch sie mag nur ungern voll beglücken; schenkt sie uns einen Sommertag, so schenkt sie uns auch Mücken! Ja, das Ungeziefer macht mir und den Pflanzen das Leben sauer. Meine Pfleglinge (die Pflanzen natürlich) dürfen darum mit dem Wachstum nie ins Stocken geraten. Ab und zu ein Düngguss mit aufgelöstem Ammonsalpeter, eine Handvoll auf 10 Liter Wasser, wirkt Wunder. Dazwischen wird gegen Pilzkrankheiten und tierische Schädlinge gestäubt. Warum mein Rasen immer so dicht und sattgrün sei? Ganz einfach! Je häufiger man ihn schneidet, desto üppiger spriest er, gleich wie der Bart des Mannes. Nach jedem zweiten Schnitt streue ich noch gleichmässig eine schwache Handvoll Ammonsalpeter pro Quadratmeter oder löse eine Handvoll in 10 Liter Wasser auf und giesse mit der Brause. Zuerst Rotkabis, dann Weisskabis, hernach Wirz und am Ende des Monats noch Rosenkohl, so lautet die Reihenfolge der Pflanzung von Kohlarten. Eine kräftige Gabe Kompost und ein bis zwei Handvoll Lonza Volldünger pro Quadratmeter gehören auch bei diesen Gemüsen zum ABC. Die abgeblühten Rosen schneide ich immer sofort auf drei bis vier der stärksten unteren Augen zurück und gebe ihnen die letzte kleine Stärkung. Auch meine Sommerblumen und Blütenstauden sollen nicht zu kurz kommen. Eine schwache Handvoll Lonza Volldünger pro Quadratmeter streuen und leicht einhäckeln! Beim Düngen mache man es wie mit einem guten Wein. «Peu, mais souvent», wie mein welscher Nachbar sagte, und er hat nicht ganz unrecht.



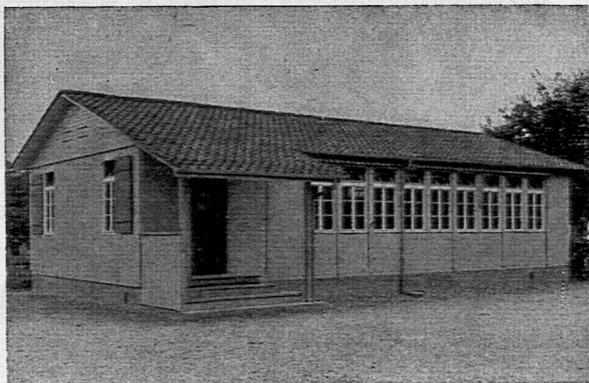
Mit freundlichem
Pflanzergruss

Euer
Balthasar Immergrün.

Lonza A.-G., Basel.



Sliches für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten
Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung

Telephon 063 / 233 55

Ausdruck in der Photographie

Mit Bildbeiträgen der Elite der Schweizer Photographen Milou Steiner, Jürg Klages, Hans Steiner usw.

Mit der Filmkamera auf den Routen Asiens

von Marco Durisch

Kleinlebewesen unserer Gewässer

von Hans Traber

Olten - Portrait einer aufstrebenden Stadt

Der Aargauer Schriftsteller Otto Zinniker

Die Grösse der Welt (VII) Junge Sterne

von Fritz Egger

Auch in unserer Juni-Nummer eine Fülle von interessanten Beiträgen und prächtigen, ganzseitigen Illustrationen.



Lernen Sie jetzt das «Schweizer Journal» kennen und bestellen Sie ein

Probe-Abonnement für 3 Monate

zum stark reduzierten Preis von Fr. 5.— statt Fr. 8.—

----- Coupon -----

Verlag «Schweizer Journal»
Postfach Zürich 1

Der Unterzeichnete bestellt:

1 Probe-Abonnement «Schweizer Journal»
für 3 Monate zum Vorzugspreis von Fr. 5.—

Name _____

Strasse _____

Ort _____



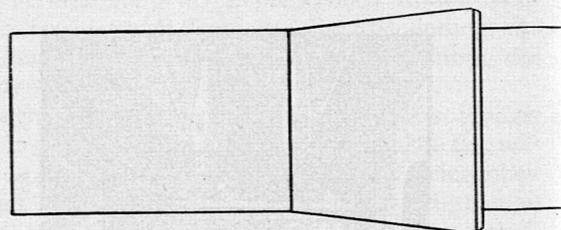
Ein Eigenkapital von Fr. 10000.—

kann schon genügen für die Erstellung eines gediegenen und komfortablen «Multiplan»-Hauses mit 4 Zimmern. Dank der wirtschaftlichen und doch praktischen Bauweise wird das «Multiplan»-Haus in allen Gegenden unseres Landes immer mehr bevorzugt. Ausgezeichnete Isolierung, gesunde Behausung. Verlangen Sie den kostenlosen Beratungsdienst der Spezialfirma für Einfamilienhäuser: «Multiplan»-Häuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, neuzeitliche Holzbauten usw.

Referenzen in der ganzen Schweiz.



WINCKLER A.G. FRIBOURG



WANDTAFELN «GOLDPLATTE»

sind unsere Spezialität.

Die **Sommerferien** bieten die beste Gelegenheit alte, unbrauchbare Tafeln zu ersetzen oder auffrischen zu lassen.

Spezialprospekt oder Vertreterbesuch unverbindlich für Sie.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
DAS SPEZIALHAUS FÜR SCHULBEDARF